



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90908

Gerät: Hecktragesystem

Typ: EasyBase 948

Inhaber der ABE
und Hersteller: Thule Sweden AB
SE-330 33 Hillerstorp

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90908

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90908

Die Hecktragesysteme, Typ EasyBase 948, dürfen nur zur Verwendung an Kraftfahrzeugen feilgeboten werden, die mit einer der in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kupplungskugeln mit Halterung (Kmh) ausgerüstet sind.

Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zu beachten. Nach dem Anbau des Hecktragesystems an Fahrzeuge die mit einer der dort genannten Kupplungskugeln mit Halterung ausgerüstet sind, ist eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Die Bezieher der Geräte sind darauf hinzuweisen, dass bei der Beladung des Hecktragesystems die Forderungen des § 22 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten sind.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher ferner auf den eingeschränkten Verwendungsbereich sowie darauf hinzuweisen, dass für das verkehrssichere Verstauen der Ladung allein der Fahrzeughalter verantwortlich ist.

An jedem Hecktragesystem muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit einem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 18.10.2005 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 90908

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 04.11.2005

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

1 Gutachten Nr. 375-0464-05FBTP



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90908

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr.: 375-0464-05FBTP
Hersteller: Thule Sweden AB
Art: Hecktragesystem
Typ: EasyBase 948

Seite: 1 von 6

Gutachten zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Hecktragesystem des Antragstellers Thule Sweden AB Typ EasyBase 948

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1 Allgemein

- 1.1.1 Antragsteller: Thule Sweden AB
Borggatan 2
S-33033 Hillerstorp
Sweden
- 1.1.2 Hersteller: wie 1.1.1
- 1.1.3 Art: Hecktragesystem
- 1.1.4 Typ: EasyBase 948
- Ausführungen: Ausf. 0: Transportträger
Ausf. 1: für max. 1 Fahrrad
Ausf. 2: für max. 2 Fahrräder
- 1.1.5 Kennzeichnung: Hecktragesystem
Hersteller: Thule Sweden AB
Typ: EasyBase 948
Typzeichen: KBA?????
- Ort der Kennzeichnung: Typschild (Klebeschild) am Klemmkasten

1.2 Technische Daten

Das Hecktragesystem besteht im wesentlichen aus einem Klemmstück, das auf die KmH (Kupplungskugel mit Halterung) befestigt wird und einer Trägerrohrkonstruktion, auf der die Fahrräder bzw. weitere Ladungsträger befestigt werden.

Alle am Fahrzeugheck befindlichen vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen sowie das amtliche Kennzeichen werden am Hecktragesystem wiederholt.

- 1.2.1. Abmessungen in mm siehe Zeichnungen

Gutachten Nr.: 375-0464-05FBTP
Hersteller: Thule Sweden AB
Art: Hecktragesystem
Typ: EasyBase 948

Seite: 2 von 6

1.2.2 Gewicht: Ausf. 0: ca. 15 kg
 Ausf. 1: ca. 15 kg
 Ausf. 2: ca. 15 kg

1.2.3. Nutzlast:

Stützlast	Nutzlast
50 kg – 59 kg	35
≥ 60 kg	45

1.2.4. Werkstoff: Tragrohrkonstruktion: Stahl-Profil

2. Verwendungsbereich

Das Hecktragesystem ist geeignet für alle Kraftfahrzeuge, die mit einer KmH ausgerüstet (Pkw und Wohnmobile) sind und deren Stützlast mindestens 50 kg beträgt (siehe auch Punkt 4.3)

3. Prüfungen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlagen sind das „Merkblatt über die Verwendung von Hecktragesystemen an PKW und Wohnmobilen“ des BMV/StV vom 16.07.1993 (VkB1 S. 576) und der Entwurf des VdTÜV-Merkblatts „Anforderungen an Tragesysteme am Heck von Pkw und Wohnmobilen“. Das Hecktragesystem entspricht den in diesen Merkblättern genannten Anforderungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

Festigkeit

Die Betriebsfestigkeit des Hecktragesystems wurde durch Fahrversuche überprüft. Die Lebensdauerfestigkeit des Hecktragesystems ist nachgewiesen. Angaben zur Nutzlast finden sich auf der Kennzeichnung.

Anbringung

Die Befestigung des Verbindungsteils auf der KmH geschieht durch eine Klemmvorrichtung an der Kugelstange. Die Oberfläche der KmH wird durch das Hecktragesystem nicht beschädigt. Der Freiraum der Kupplung nach DIN 74058 wird nicht beeinträchtigt.

Gutachten Nr.: 375-0464-05FBTP
Hersteller: Thule Sweden AB
Art: Hecktragesystem
Typ: EasyBase 948

Seite: 3 von 6

3. Prüfungen und Prüfergebnisse (Fortsetzung)

Äußere Fahrzeugteile

Das Hecktragesystem wurde gemäß Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sowie der Richtlinie des Rates 74/483/EWG in der Fassung 87/354/EWG „Vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen“ geprüft und genügt insbesondere den Anforderungen des Anhangs I, Abschnitt 5.2 bis 5.6 sowie 6.16.2 und 6.16.3.

Abmessungen

Die zulässige Länge des Einzelfahrzeugs gemäß § 32 StVZO wird durch den Anbau des Hecktragesystems nicht überschritten.

Rückwärtige lichttechnische Einrichtungen und amtliches Kennzeichen

Die rückwärtigen lichttechnischen Einrichtungen und das amtliche Kennzeichen werden am Hecktragesystem wiederholt. Die Montageanleitung und das Gutachten enthalten ausführliche Hinweise zur elektrischen Schaltung der Beleuchtung.

Montage und Betrieb des Hecktragesystems

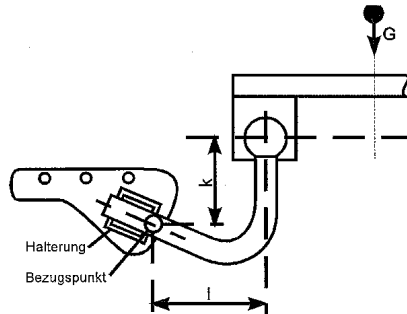
Die Befestigung und der Betrieb des Hecktragesystems sind dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der Montageanleitung des Herstellers verfahren wird.

4. Prüfung des Anbaus, Auflagen und Hinweise

- 4.1 Kugel und Kugelstange müssen aus einem Teil bestehen. Die Kugelstange darf im Bereich zwischen der Kugel und der Anbringung der Klemmvorrichtung keine Schwachstellen wie z.B. Bohrungen, Nuten oder Schweißstellen aufweisen.
- 4.2 Die Kugelstange darf nicht aus Aluminium-Werkstoffen bestehen.
- 4.3 Der mindestens erforderliche D-Wert der verbauten KmH ergibt sich aus den folgenden Tabellen, abhängig von dem Abstand „l“ der Kupplungskugel von der ersten Einspannstelle auf der Horizontalen und dem entsprechenden Abstand „k“ auf der Vertikalen (s. Skizze).

Gutachten Nr.: 375-0464-05FBTP
Hersteller: Thule Sweden AB
Art: Hecktragesystem
Typ: EasyBase 948

Seite: 4 von 6



Erforderliche D-Werte in kN für Anhängerkupplungen

L [mm]	K [mm]					
	20	40	60	80	100	120
100	14,9	10,0	8,5	7,9	6,0	5,2
125	12,9	9,7	7,8	6,5	5,9	4,9
150	11,3	8,8	7,2	6,1	5,3	4,7
175	10,1	8,1	6,7	5,7	5,0	4,5
200	9,15	7,4	6,3	5,4	4,8	4,3
225	8,5	6,9	5,9	5,1	4,5	4,1
250	7,7	6,4	5,5	4,9	4,3	3,9
275	7,1	6,0	5,2	4,6	4,1	3,8
300	6,6	5,7	5,0	4,4	4,0	3,6

Abweichend von der o.g. Tabelle kann der D-Wert für nachfolgend angegebene Fahrzeuge 6,7 kN und mehr betragen.

- 4.4 Die Gesamtbelastung der KmH durch das Hecktragesystem wird auf maximal 50 bzw. 60 kg begrenzt.
Am Hecktragesystem ist ein entsprechend zugeordneter Hinweis über die erlaubte Zuladung dauerhaft anzubringen.

Stützlast	Nutzlast
50 kg – 59 kg	35
≥ 60 kg	45

Gutachten Nr.:	375-0464-05FBTP
Hersteller:	Thule Sweden AB
Art:	Hecktragesystem
Typ:	EasyBase 948

Seite: 5 von 6

- 4.5 Die rückwärtigen Beleuchtungseinrichtungen des Fahrzeugs werden durch das Hecktragesystem teilweise verdeckt. Das Hecktragesystem ist daher mit eigener Beleuchtung und eigenem Kennzeichen versehen. Der Umfang der Leuchtenwiederholung hängt vom Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs ab.

An Fahrzeugen mit Erstzulassung **vor dem 01.01. 1987** brauchen Nebelschlußleuchte und Rückfahrscheinwerfer am Hecktragesystem nicht betriebsfertig zu sein. Die Verwendung einer 7-poligen Anhängersteckdose ist möglich.

An Fahrzeugen mit Erstzulassung **ab dem 01.01.1987 bis zum 31.12.1990** muß auch der Rückscheinwerfer am Hecktragesystem betriebsfertig sein. Die Verwendung einer siebenpoligen Steckdose ist möglich bei Verzicht auf Dauerplus (Klemme 54g).

An Fahrzeugen mit Erstzulassung **ab dem 01.01.1991** sind alle serienmäßigen rückwärtigen Beleuchtungseinrichtungen des Fahrzeugs auch am Hecktragesystem zu wiederholen. Nebelschlußleuchte und Rückfahrscheinwerfer des Hecktragesystems müssen betriebsfertig sein.

- 4.6 Die Befestigung des Hecktragesystems ist vom Fahrzeugführer regelmäßig zu überprüfen. Gem. § 22 und § 23 StVO ist er auch für die Ladung verantwortlich.
- 4.7 Ragt die Ladung mehr als 40cm über den äußeren Rand der Lichtaustrittsflächen der Begrenzungs- oder Schlußleuchten des Hecktragesystems hinaus, so ist sie, wenn nötig (§17 Abs. 1 StVO), kenntlich zu machen, und zwar seitlich höchstens 40 cm von ihrem Rand und höchstens 1,5 m über der Fahrbahn nach vorn durch eine Leuchte mit weißem, nach hinten durch eine mit rotem Licht.
- 4.8 Bei Sichtbeeinträchtigung nach hinten sind am Fahrzeug geeignete Rückspiegel (z.B. rechter Außenspiegel oder Anhängerrückspiegel zu montieren).
- 4.9 Durch die Verwendung des Hecktragesystems ist der hintere Böschungswinkel im Vergleich zur Serie eingeschränkt, so dass das Fahrzeug bei Fahrbahnebenheiten früher aufsetzen kann. Zusätzlich sollte dem durch Hecktragesystem und Ladung verursachten, veränderten Fahr- und Bremsverhalten durch angepasste Geschwindigkeit Rechnung getragen werden.

Gutachten Nr.: 375-0464-05FBTP
Hersteller: Thule Sweden AB
Art: Hecktragesystem
Typ: EasyBase 948

Seite: 6 von 6

5. Anlagen

Datum

5.1	Zeichnung Ausführung 0 (komplett)	22.12.2004
5.2	Zeichnung Ausführung 1 (komplett)	18.05.2005
5.3	Zeichnung Ausführung 2 (komplett)	18.05.2005
5.4	Zeichnung Rahmen	22.12.2004
5.5	Zeichnung Bügel	24.11.2004
5.6	Zeichnung Klemmkasten	08.04.2004
5.7	Zeichnung Rahmenhauptrohr	24.11.2004
5.8	Zeichnung Streben	27.10.2004
5.9	Montageanleitung Ausführung 0	
5.10	Montageanleitung Ausführung 1	
5.11	Montageanleitung Ausführung 2	

6. Zusammenfassung

Das beschriebene Hecktragesystem entspricht den unter Punkt 3 genannten Prüfgrundlagen. Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich das in der Anlage 5. beschriebene Hecktragesystem ändert.

Dieses Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 6.



Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Dipl.-Ing.(FH) D. Schmidt

Garching, den 18.10.2005

THULE[®]
SWEDEN

Box 69, 330 33 Hillerstorp, SWEDEN
www.thule.com

546•4DF/12/502-0052